



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

26. Jahrgang

Sonsbeck, 15.02.2012

Nr. 04/2012

INHALTSVERZEICHNIS

| | S E I T E |
|----------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Sitzung des Rates am 06.03.2012 | 2 |
| 2. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 34 „Gelderner Straße Nord“ | 3 - 5 |

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Leo Giesbers
Erscheinungsweise: am 1. und 3. Mittwoch im Monat

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

GEMEINDE SONSBECK



BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck
Dienstag, 06.03.2012 – 18:00 Uhr –
Kastell, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck

TAGESORDNUNG

DRUCKSACHE-NR.:

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers -
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 13.12.2011 -
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit -
4. Anfragen der Einwohner -
5. Modifizierter Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld WeselGas (ohne Fracking) 03/12
Antragsteller: - Thyssen Vermögensverwaltung GmbH
- PVG Patentverwertungsgesellschaft für Lagerstätten,
Geologie und Bergschäden mbH
6. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sonsbeck 07/12
hier: Anregungen und Bedenken, Billigung und Offenlage zur Genehmigung nach § 6 BauGB
7. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sonsbeck 10/12
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitigen Beteiligungsverfahren
8. Antrag der B.I.S.-Fraktion 05/12
hier: Namenszusätze zum Gemeindevamen
9. Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe an der S'Grooten-Schule 08/12
10. Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2012 01A/12
11. Mitteilungen der Verwaltung -
12. Anfragen der Ratsmitglieder -

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers -
 2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 13.12.2011 -
 3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit -
 4. Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Sonsbeck -
 5. Mitteilungen der Verwaltung -
 6. Anfragen der Ratsmitglieder -
- Sonsbeck, 15.02.2012

LEO GIESBERS, BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat in seiner Sitzung vom 13.12.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Für den Bereich, der begrenzt wird

im Norden durch die Straße „Zur Licht“, die südlichen Grundstücksgrenzen der vorhandenen Bebauung bilden hier den Plangebietsabschluss,

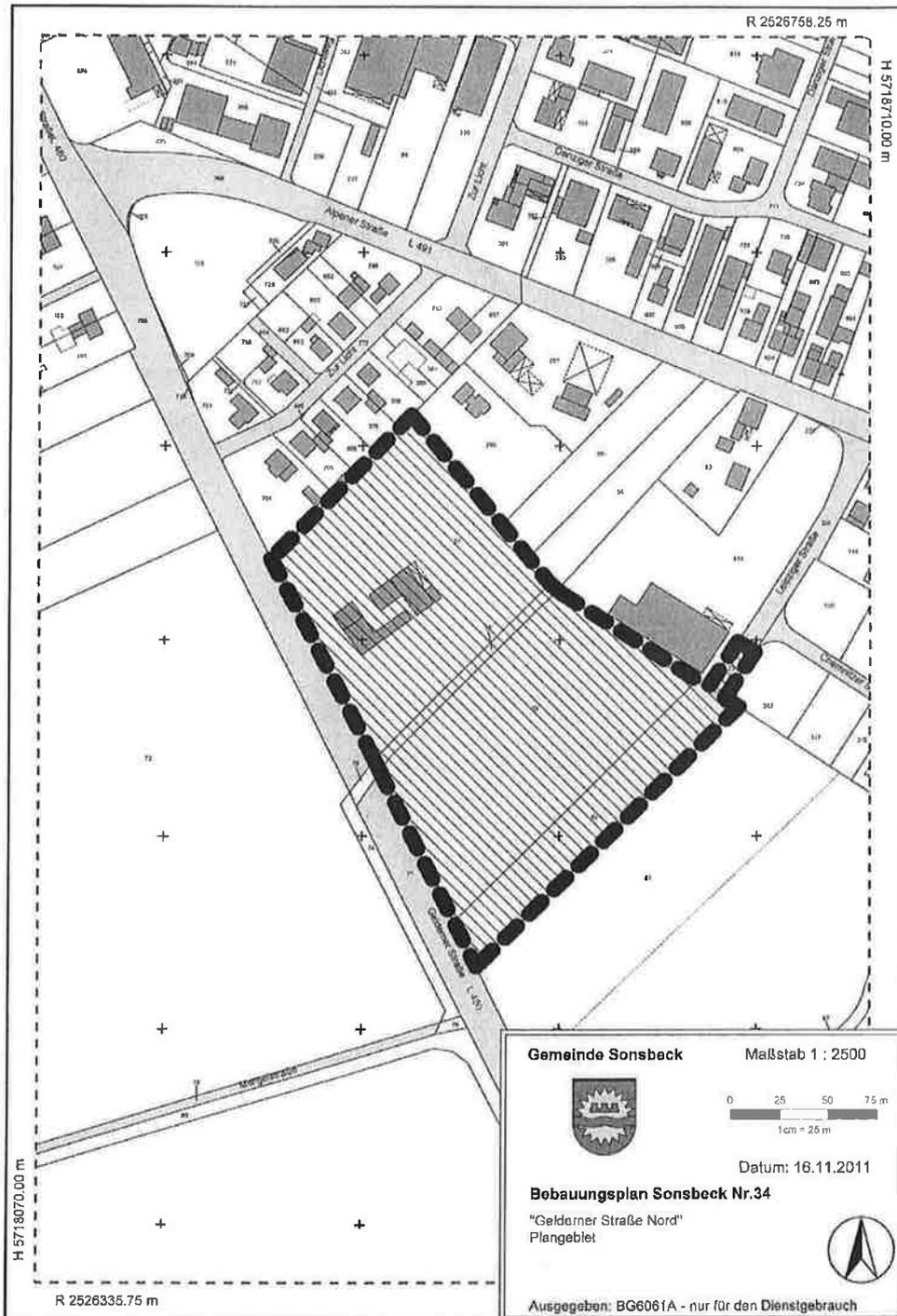
im Süden durch die landwirtschaftliche Fläche Flur 4, Flurstück 61,

im Osten durch den Anschluss an das Gewerbegebiet Bebauungsplan Nr. 29 „Alpener Straße-Süd“ und

im Westen durch die L 480 Gelderner Straße

wird der Bebauungsplan Sonsbeck Nr. 34 „Gelderner Straße Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Gleichzeitig wird der Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Sonsbeck Nr. 29 „Alpener Straße Süd“ teilweise für den Bereich der öffentlichen Grünfläche an der südlichen Plangebietsgrenze aufzuheben und diese Fläche in das Plangebiet einzubeziehen. Der Bebauungsplan soll nach § 30 BauGB Festsetzungen treffen über Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren gewerblichen Grundstücksflächen sowie die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen. Die Detailabgrenzung ergibt sich aus dem Bebauungsplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren einzuleiten, notwendige Fachstellungen und Gutachten einzuholen sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“



Gleichzeitig wird die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht, um die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gelderner Straße-Nord“, Begründung mit Umweltbericht (mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) **liegen in der Zeit vom 05.03.2012 bis einschließlich 10.04.2012** im Rathaus der Gemeinde Sonsbeck, Herrenstraße 2, Zimmer 6 (Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt), 47665 Sonsbeck, während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann
Stellungnahmen zu den Entwürfen bzw. Informationen schriftlich oder zur Niederschrift
bei der Gemeinde Sonsbeck vorbringen.

Sonsbeck, 14.02.2012

GIESBERS, Bürgermeister